

# Ernst Jörin

Autor(en): **Boner, Georg**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **85 (1973)**

PDF erstellt am: **09.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ernst Jörin †

Ernst Jörin wurde am 11. Oktober 1883 in dem seinem Heimatort Pratteln im Baselbiet benachbarten Frenkendorf geboren. In der Stadt Basel, wohin seine Eltern später zogen, besuchte er die Realschule. Ein Weiterstudium verunmöglichten zunächst die finanziellen Verhältnisse des Vaters. Die Zähigkeit, mit welcher der Sohn das ihm vorschwebende Lebensziel anstrebte, ließ ihn dasselbe, wenn auch auf Umwegen, schließlich doch erreichen. Nachdem er sich kürzere Zeit in einem kaufmännischen Beruf betätigt hatte, konnte er als Siebzehnjähriger ins aargauische Lehrerseminar in Wettingen eintreten. Im Frühjahr 1903 verließ er dieses als patentierter Lehrer. Während sechs Jahren wirkte er als Primarlehrer im Bezirk Zurzach, vorerst in Rümikon am Rhein, darauf in Tegerfelden. Im 26. Altersjahr war er endlich in der Lage, in Basel sein Hochschulstudium beginnen zu können. Er schloß es 1913 in Bern mit dem Doktorat und der Erwerbung des Gymnasiallehrerdiploms für Geschichte, Deutsch und Geographie ab und wurde im selben Jahr, nach kurzer Tätigkeit als Stellvertreter in Lichtensteig, als Bezirkslehrer nach Lenzburg gewählt. «Seinen Schülern galt er», nach dem Urteil eines langjährigen Kollegen, «als ein strenger, aber gütiger und hilfsbereiter Lehrer», dem viele Ehemalige noch später Dank und Anhänglichkeit bezeugten. Im Jahre 1915 fand Ernst Jörin in Bertha Gloor aus Lenzburg seine verständnisvolle, liebe Lebensgefährtin, die ihrem Manne auch bei der wissenschaftlichen Tätigkeit durch Übernahme vieler Schreibearbeiten, daheim und bei unzähligen Archivbesuchen, behilflich war. Daß sie ihm 1971 nach langer und glücklicher Ehe entrissen wurde, war für den Hochbetagten ein schwerer Schlag. In Wildhaus, wo der einzige Sohn als Pfarrer amtiert, fand er seine letzte irdische Heimstätte. Von den Seinen umsorgt, ist er dort am 5. Februar 1973 nach kurzer Krankheit entschlafen.

Das wissenschaftliche Lebenswerk Ernst Jörins ist thematisch von seltener Geschlossenheit. Seine unter Leitung von Professor Gustav Tobler entstandene Berner Doktorarbeit *Der Kanton Oberland 1798–1803* galt schon dem schweizergeschichtlichen Zeitabschnitt, mit dem sich beinahe alle seine späteren Arbeiten befassen. In der Dissertation, mit welcher der Dreißigjährige 1913 «summa cum laude» promovierte, stellte er bereits die Geschichte einer, wenn auch nur vorübergehend, durch die helvetische Revolution vom altbernischen Staate abgesonderten Landschaft während jenes Jahres fünfts der Helvetik dar. Er schenkte damit dem kurzlebigen politischen Gebilde «Kanton Oberland» eine umfassende Monographie von bleibender Gültigkeit. Nach den Anfängen des neuen Kantons wird darin die Tätigkeit seiner Verwaltungsbehörden in ihren Aufgabenkreisen im einzelnen systematisch dargelegt, dann der Verlauf einiger für das Kantonsgebiet wichtiger politischer Ereignisse, endlich die weitere allgemeine Entwicklung bis zur Wiedervereinigung mit Bern verfolgt.

Im Abschlußjahr seines Hochschulstudiums in den Aargau zurückgekehrt, den der gebürtige Baselbieter ja schon in der Zeit seiner Ausbildung zum Primarlehrer und seiner kürzeren Tätigkeit in diesem Beruf kennengelernt hatte, widmete sich Ernst Jörin nun in Lenzburg, das ihm zur zweiten Heimat wurde, während 35 Jahren mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit seiner Aufgabe als Bezirkslehrer. Von 1948 an war ihm, bei geistiger und körperlicher Rüstigkeit, noch ein annähernd 25 Jahre dauernder Lebensabend beschieden. Schon als Lehrer verwendete er, namentlich seit den 1920er Jahren,

einen schönen Teil der ihm neben diesem Amte und als Familienvater verbleibenden Mußezeit zu ausgedehnten Archivstudien, die ihn außer nach Aarau ins Staatsarchiv, besonders nach Bern ins Bundesarchiv, auch nach Paris und Wien führten, und zur wissenschaftlichen Verarbeitung der dabei gefaßten Quellen. Sein Interesse galt nun ganz der Geschichte seiner Wahlheimat während der Helvetik und später auch in der anschließenden Mediationszeit. 1929 erschien als Band 42 der *Argovia* aus seiner Feder die abgerundete Darstellung «Der Aargau 1798–1803. Vom bernischen Untertanenland zum souveränen Großkanton». Das wiederum gegen 300 Seiten umfassende Buch ist in der übersichtlichen Gliederung – Die Aarauer Revolution, Das helvetische System (Militärlasten, Finanzen, Polizei- und Justizwesen, Armen-, Kirchen- und Schulwesen), Der Kampf um den Kanton – weitgehend eine Parallele zur gleich umfänglichen Erstlingsarbeit über den Kanton Oberland. Jörin hatte nun also auch die geschichtliche Entwicklung gewissermaßen des Berner «Unterlandes», d. h. des Unteraargaus und des angrenzenden Teiles des Oberaargaus bis an die Wigger, im ersten Jahrfünft nach der Abtrennung vom bisherigen Staat gezeichnet.

Ein so gründlicher Kenner der Helvetik wie der Basler Historiker Gustav Steiner würdigte die Arbeit Jörins in einer einläßlichen Besprechung, wie sie es verdiente. Der Rezensent hebt hervor, daß das Bild der aargauischen Helvetik, welches der Verfasser zu klären sich vornahm, tatsächlich klar und deutlich ausgefallen sei. «Auch wenn durch gelegentlich starkes Hervortreten lokaler Einzelzüge der Blick abgelenkt wird, treten doch immer wieder die wichtigen Entwicklungslinien mit aller Deutlichkeit vor unser Auge. Die Arbeit ist so sachlich aufgebaut, daß nicht nur der Verfasser, sondern daß der Leser selbst zu dem Resultat gelangt, das die wichtigen Gesamterkenntnisse der Untersuchung ausspricht. Wir sind gewissermaßen an der Untersuchung von Anfang an mitbeteiligt. Den bleibenden Wert sichert sich diese Arbeit durch zwei Umstände: durch ein kräftiges Erfassen des archivalischen Quellenmaterials und durch eine ruhige, überlegene Bewertung desselben. Der Verfasser hat sich durch eine ausgiebige Benützung der Akten die Möglichkeit des freien und selbständigen Urteils offengehalten, und da er sich durch keine Schlagwörter und ebensowenig durch traditionelle Urteile der landläufigen Geschichtsschreibung beeinflussen läßt, hat er die Aufgabe, die er sich stellte, so glücklich gelöst, daß seine Darstellung von jeder künftigen Geschichtsschreibung, die sich mit der Helvetik befaßt, berücksichtigt werden muß.»

Schon durch das letzte Kapitel dieser Arbeit, das eingehend den «Kampf um den Kanton» behandelt, war Jörin aufs beste dafür vorbereitet, auch die Geschichte des Aargaus in den unmittelbar anschließenden Jahren der Mediation zu schreiben. In den dreißiger Jahren arbeitete er unermüdlich und konzentriert an dieser Aufgabe, die er sich selber, aus persönlichem wissenschaftlichem Interesse, gestellt hatte. Die Frucht seiner Arbeit kam in den Jahren 1939 bis 1941 unter dem Titel «Der Kanton Aargau 1803–1813/15» sukzessive in den Bänden 50 bis 53 der *Argovia* heraus, dann 1941 auch noch als Sonderdruck, der die vier Teile vereinigte, im Umfang von 472 Seiten. Die Gliederung entspricht weitgehend derjenigen der früheren Arbeiten des Verfassers. Die Einleitung behandelt kurz den Übergang von der Helvetik zur Mediation, darauf der Hauptteil des Buches, unter der zusammenfassenden Überschrift «Innere Festigung», zunächst die Administration als Ganzes und anschließend einläßlich die einzelnen Verwaltungszweige: Niederlassung und Bürgerrecht, Gemeindeorganisation, Sicherheit

im Innern und nach außen (Polizei- und Justizwesen, Militär und Werbung), Finanzen (ausführlich vor allem den Kampf um das Kantonsgut), Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr), Humanitäre Einrichtungen (Armen- und Sanitätswesen, besondere gemeinnützige Werke), Geistige Kultur (Kirchen- und Schulwesen). Der «Abwehr der bernischen Ansprüche auf den Aargau» gilt der Schlußteil des Buches mit Abschnitten über den aargauischen Abwehrwillen und über die einzelnen Abwehrmaßnahmen, u. a. über die Revision der Kantonsverfassung und die diplomatischen Bemühungen.

Auch diese zweite umfassende und wirklich grundlegende Monographie über einen Zeitabschnitt der aargauischen Kantonsgeschichte, welche wir Jörin verdanken, weist dieselben Vorzüge auf wie seine vorausgehenden Arbeiten: sorgfältiges Auswerten des umsichtig gesammelten Quellenmaterials, ein sachliches, kluges und ausgewogenes Urteil über die aus den Akten erkennbaren Fakten oder Strömungen und Auffassungen, den Blick für die wesentlichen Linien der Entwicklung und zugleich den Sinn für den Wert genau erfaßter und dargestellter Einzelheiten. Bei seiner Arbeit bestätigte sich ihm, wie er im Schlußwort zu seinem Buch über den helvetischen Kanton Aargau schrieb, «die fast zum Gesetz sich verdichtende Erkenntnis, daß große Bewegungen von Minderheiten ausgehen, während die Masse verharret oder nur langsam folgt.» Daher hat er auch mit besonderer Aufmerksamkeit die entscheidende Rolle der sogenannten Aarauerpartei in der Frühzeit der aargauischen Kantonsgeschichte verfolgt und herausgearbeitet. Ein Zeugnis seines Bemühens um ein gerechtes Urteil über historische Persönlichkeiten ist auch der kleinere Beitrag über «Sebastian Fahrländer und die Gratifikationsbeschlüsse der friktalischen Stände vom 10., 19. und 24. August 1802» im Band 47 der *Argovia* von 1935.

Der Abschied von der Schule bedeutete für Ernst Jörin nicht auch den Verzicht auf die in jungen Jahren liebgewonnene wissenschaftliche Arbeit. Von seinem 70. bis zum 90. Lebensjahre hat der nun Verstorbene in zehn Jahrgängen der *Lenzburger Neujaresblätter* noch weitere ausgereifte Früchte seiner Arbeit veröffentlichen können, die zusammengenommen einen Band von rund 360 Seiten ausmachen würden. Es erschienen 1953 «Lenzburg zur Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung anno 1798», 1960 «Lenzburg und das Lehrerwahlrecht zur Zeit der Helvetik», 1963 bis 1965 «Versuch einer Reform der aargauischen Stadtschulen zur Zeit der Helvetik», 1969 «Ein Kuriosum in den Lenzburger Annalen, Petition um die Hauptstadtwürde und ihr Sinn und Zweck», 1970 bis 1973 «Lenzburg und der Stecklikrieg, unsere Stadt während der Helvetik». In diesen späten Arbeiten erscheint der Verfasser, bei aller liebevollen Versenkung in das lokalhistorische Detail, doch immer wieder als der überlegene Kenner der aargauischen Helvetik überhaupt. Die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau hat ihm für die gründliche Erforschung der Kantonsgeschichte zwischen 1798 und 1815 durch die Ernennung zu ihrem Ehrenmitglied gedankt.

*Georg Boner*